

## Niederschrift

über die 22. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 8. Dezember 2016  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr

Unterbrechungen: 16:15 Uhr bis 16:45 Uhr

Anwesenheit: Soll: 41 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 37 Mitglieder der Stadtvertretung  
90,24 %

Entschuldigt fehlten: Ratsfrau **Bittkau** (SPD)  
Ratsherr **Gille** (SPD)  
Ratsherr **Münzberger** (SPD)  
Ratsherr **Schmidt** (CDU)

Unentschuldigt fehlten: -

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister  
Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
Frau **Kunert**, 2. Stellvertreterin

### I. Eröffnung und Begrüßung

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, eröffnet die 22. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

### II. Informationsstunde zur Theater und Orchester GmbH (nichtöffentlich)

*(vgl. nichtöffentlichen Teil)*

### III. Einwohnerfragestunde

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Frau **Preukes** stellt die Theater-Publikums-Initiative Mecklenburgische Seenplatte vor und appelliert an die Ratsfrauen und Ratsherren, sich für den Erhalt eines Vier-Sparten-Theaters einzusetzen.

Die Stadtvertretung setze sich für die Theater und Orchester GmbH, sowie all ihre Leistungen ein, so Ratsfrau **Parlow**. Sie regt an, in den Formulierungen der Initiative künftig auch das Orchester mit zu würdigen.

Die Stadtvertretung Neubrandenburg habe sich immer für die Theater und Orchester GmbH stark gemacht und in diesem sowie im nächsten Jahr werden zusätzliche 400 TEUR finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, informiert Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU).

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Ratsfrau **Parlow** die Einwohnerfragestunde.

**IV. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang am 30. November 2016).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

**V. Beschluss über die Niederschrift der 21. Sitzung der Stadtvertretung am 17. November 2016**

Da die Niederschrift erst kürzlich verteilt wurde, schlägt die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow** vor, die Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 9. Februar 2017 durchzuführen.

**VI. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

**VI/623** Informationsvorlage  
 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses  
 und wichtige Angelegenheiten der Stadt  
 Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) bezieht sich auf den Punkt 2.4.1 Integrationsfonds. Dort heißt es „Wie die anderen genannten Städte ist auch Neubrandenburg im Unklaren, wann und auf welcher Datengrundlage es zu Auszahlungen kommen wird.“

**Frage:**

- Wann kann damit gerechnet werden?

Es gebe noch keine Rechtsgrundlage, aufgrund der gestellten Anträge Geld auszusahlen, informiert Herr **Modemann**, Beigeordneter. Derzeit seien drei Anträge mit vorfristigem Beginn genehmigt worden.

Die Antragsteller werden immer wieder getröstet. So könne kein Ehrenamt bzw. Engagement gefördert werden, meint Ratsherr **Kowalick**.

Genau das sei auch im Städte- und Gemeindetag zu den drei Finanzierungsquellen gesagt worden, informiert Herr **Witt**, Oberbürgermeister. Zu den einzelnen Finanzierungsquellen (Personal- und Sachkostenmehraufwand, Pro-Kopf-Pauschale, Integrationsfonds) fehlen der Erlass und die Information, auf welcher Datenbasis das geschehen soll.

Er habe ein Schreiben an das Innenministerium und an die zuständigen Ämter gesandt, die Antworten stehen noch aus.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) merkt an, dass das Thema Rathaussanierung im Bericht des Oberbürgermeisters fehlt. Die Fraktionen seien aufgefordert, sich mit Farben zu beschäftigen. Zwischen Farbe und Sanierung fehle jedoch etwas. Darum sei es zwingend erforderlich, dass über den Stand der Rathaussanierung zumindest im Bericht des Oberbürgermeisters informiert werde.

Sie erwarte zukünftig in jedem Bericht des Oberbürgermeisters Informationen zum Stand der Rathaussanierung.

Der Rathausbeirat wurde eingerichtet, um die Fraktionen mitzunehmen, so Herr **Witt**. Das keine Information im Bericht des Oberbürgermeisters zu finden ist, liege daran, dass noch Entscheidungen der Fraktionen offen seien. Diese Entscheidungen müssen dem Rathausbeirat mitgeteilt werden, um dann zu einem Ergebnis zu kommen, welches präsentiert werden kann.

In der Septembersitzung der Stadtvertretung sei sich mit dem Planer des Rathausumbaus ausgetauscht und über unterschiedliche Kostengruppen informiert worden, erinnert Herr **Witt**. Die Zusammenfassung in Form eines Leporellos wurde im Rathausbeirat ausgereicht und informiere detailliert.

Wenn die Ratsfrauen und Ratsherren weiteren Informationsbedarf oder eine andere Organisationsform des Informationsaustausches wünschen, stehe die Verwaltung zur Verfügung.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, regt an, im Beirat einen Ablaufplan der zu treffenden Entscheidungen (mit Terminen) aufzustellen und diesen allen Ratsfrauen und Ratsherren zu übergeben.

Dieser Zeitplan sei in dem Leporello zu finden, so Herr **Witt**.

Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD) bittet, deutlicher zu machen, worauf die Preiserhöhungen zurückzuführen sind.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bittet um Information über den aktuellen Stand zur Rathaussanierung. Derzeit werde sich in der Phase der Farbauswahl befunden. Der letzte Beschluss gehe immer noch auf den ursprünglichen Entwurf zurück. Zwischenzeitlich war die Stadtvertretung nicht gefordert, einen anderen Beschluss zu fassen. Von Interesse sei vor allem, in welcher Planungsphase sich momentan befunden werde und welche Aufträge bereits ausgelöst wurden.

Herr **Renner**, Abteilungsleiter Fachbereich 2, informiert zum aktuellen Stand der Rathaussanierung: Im Ergebnis des VOF-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen liege die Entwurfsplanung jetzt vor, werde derzeit durch die Verwaltung geprüft und mit der Entwurfsplanung des Landkreises für den Anbau abgeglichen. Anschließend werde ein Fördermittelantrag an das Bauministerium gestellt. Aus der baufachlichen Prüfung auf Basis dieser Entwurfsplanung, die die Haushaltsunterlage Bau enthält, seien dann die konkreten Kostenberechnungen zu entnehmen. Derzeit werde davon ausgegangen, dass die baufachliche Prüfung und das förderrechtliche Verfahren bis Ende des 2. Quartals 2017 dauern werden.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

## VII. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Auf Nachfrage von Ratsfrau **Richter** (B90/GRÜNE\_Piraten) zur Beteiligung der Stadt Neubrandenburg an der Aktion "Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe" antwortet Herr **Witt**, Oberbürgermeister, dass die Stadt Neubrandenburg sich seit Jahren daran beteilige.

## VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur übergebenen Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bittet je ein Änderungsblatt nachzutragen zum

- |               |               |                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1</b>  | <b>VI/563</b> | Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027<br>Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 29.11.2016 gegen den Beschluss 383/21/16 vom 17.11.2016                                                            |
| <b>TOP 6</b>  | <b>VI/579</b> | Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt<br>3. Fortschreibung (Abwägungsbeschluss)                                                                                                                                                |
| <b>TOP 7</b>  | <b>VI/580</b> | Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt<br>3. Fortschreibung<br>hier: Beschluss der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes<br>Innenstadt                                                                             |
| <b>TOP 25</b> | <b>VI/577</b> | Aufgabe der Beteiligung an der Deutsche Tanzkompanie gemeinnützige GmbH (DTK)                                                                                                                                                  |
| <b>TOP 30</b> | <b>VI/609</b> | Direktvergabe des Abwasserbeseitigungsvertrags zwischen der Stadt Neubrandenburg und der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH betreffend die Abwasserbeseitigung in der Stadt Neubrandenburg vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2036 |

Außerdem liegen **Änderungsanträge** der Fraktionen zu den **TOP 6, 7, 9 und 10** vor.

Des Weiteren schlägt sie vor, die **TOP 2 und 3, TOP 6 und 7, TOP 8 bis 10, TOP 11 und 12, TOP 15 und 16, TOP 17 und 18, TOP 20 bis 23** sowie **TOP 28 und 29** in verbundener Aussprache zu behandeln.

Zu den **TOP 27 bis 30** liegen Anträge auf Rederecht für die Herren **Hanson, Meyer, Karn** und für Frau **Dr. Fischer** von den Stadtwerken vor.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) beantragt Rederecht zu den **TOP 6 und 7** für den Geschäftsführer der Neuwoges, Herrn **Benischke**.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/GRÜNE\_Piraten) hinterfragt die Reihenfolge der Beschlussfassung. Im TOP 8 wird im Vertrag auf eine Anlage verwiesen, die erst im TOP 10 beschlossen werden soll.

Herr **Renner**, Leiter Fachbereich 2, verweist auf die bereits verabredeten Verfahren, die rechtlich unbedenklich seien.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben, beantwortet die Nachfrage von Rats Herrn Dr. Kirchhefer bezüglich des § 8 im Vertrag mit dem Verweis auf die künftige Unterschriftsleistung unter diesen Vertrag, die nach dieser Sitzung liege.

Auf die Frage von Rats Herrn **Lundershausen** (DIE LINKE) nach einem Änderungsblatt mit dem Hinweis aus dem Finanzausschuss die Tagesordnungspunkte 2 und 3 in zwei Lesungen zu behandeln, antwortet der Oberbürgermeister, Herr **Witt**, dass im Hauptausschuss informiert worden sei, dass mit einer inhaltlichen Darstellung im nächsten Änderungsblatt auch die formalen Änderungen aufgeführt werden.

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, bekräftigt, dass, wie in der Einladung aufgeführt, die Tagesordnungspunkte zum Haushaltsplan 2017 jeweils in 1. Lesung behandelt werden.

**Abstimmung über das Rederecht zu TOP 6 und TOP 7:** Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmung über das Rederecht zu TOP 27 und TOP 30:** Dem Rederecht wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmung über die Tagesordnung:** Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

## IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

**TOP 1 VI/563** Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027  
1 Änderungsblatt Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 29.11.2016 gegen den Beschluss 383/21/16 vom 17.11.2016  
Einreicher: Oberbürgermeister

Da das Änderungsblatt der Verwaltung erst als Tischvorlage zur Sitzung vorlag, ordnet Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, eine Unterbrechung der Sitzung ab 16:15 Uhr für eine Lesepause und Besprechung an, damit alle Informationen in die Entscheidung einbezogen werden können.

Die Sitzung wird um 16:45 Uhr fortgesetzt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) beantragt, den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 29. November 2016 gegen den in der vergangenen Sitzung der Stadtvertretung gefassten Beschluss Nr. 383/21/16 abzulehnen.

Ratsfrau **Parlow**, Stadtpräsidentin, verweist auf § 7 der Geschäftsordnung, nachdem Film- und Tonaufnahmen der Sitzung ohne vorherige Abstimmung unzulässig sind.

Nach kontroverser Diskussion, an der sich Rats Herr **Prof. Dr. Northoff** (SPD), Rats Herr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne\_Piraten), Rats Herr **Lundershausen** (DIE LINKE), Rats Herr **Schwanke** (CDU), Rats Herr **Mantseris** (B90/Grüne\_Piraten), Rats Herr **Prof. Dr. Oppermann**, Rats Herr **Kowalick** (DIE LINKE) sowie Rats Frau **Parlow** (DIE LINKE) beteiligen, stellt die **Stadtpräsidentin** den Antrag von Rats Frau Dr. Kuhk zur Abstimmung.

**Beschlussfassung über den Antrag:** 16 Dafürstimmen, 15 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen

**Beschlusnummer:** 386/22/16

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 2 VI/561** Doppischer Haushaltsplan 2017  
 1. Lesung Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
 1 Änderungs- Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt  
 blatt Band 2 Stellenplan  
 Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen  
 Einreicher: Oberbürgermeister

**Voten:**

|                                              |                                                                    |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Finanzausschuss:                             | Antrag Ratsherr Münzberger: 2. Lesung am 09.02.17 – 9 Dafürstimmen |
| Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss:       | 7 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen                                |
| Kulturausschuss:                             | 8 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung                                  |
| Betriebsausschuss:                           | einstimmig dafür                                                   |
| Ausschuss f. Generationen, Bildung u. Sport: | einstimmig dafür                                                   |

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, präsentiert und erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 anhand von Grafiken und zieht folgendes Fazit:

Seit Jahren habe Neubrandenburg die beste Steuerkraft aller großen kreisangehörigen Städte in MV. Weiterhin werde der stringente Personalabbau fortgesetzt. Der unterjährig Haushaltsausgleich wurde zur 1. Lesung erreicht.

Die Zielvorgaben aus der Konsolidierungsvereinbarung (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen: 2,66 Mio. EUR) werden mit Plan (Stand 1. Änderungsblatt: 1,5 Mio. EUR) nicht erreicht. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Maßnahme 2016-Ü-1 „Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses“ auch während der Haushaltsdurchführung erwirtschaftet werden kann.

Trotz des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen können die Kassenkredite in 2017 nur um 0,1 Mio. EUR abgebaut werden. Grund dafür sei der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit.

*(Die zu den Ausführungen des Oberbürgermeisters gezeigten Grafiken stehen im Internet als Anlage zur Sitzung zur Verfügung.)*

**TOP 3 VI/599** Doppischer Haushaltsplan 2017  
 1. Lesung Band 4 Städtebauliches Sondervermögen  
 1 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister  
 blatt

**Votum:**

|                                         |                                   |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|
| Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: | 8 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit sind die Vorlagen zum Doppischen Haushaltsplan 2017 in die Debatten in den Ausschüssen und zur 2. Lesung in die Sitzung der Stadtvertretung am 09.02.17 verwiesen.

- TOP 4 VI/576** Erklärung der Stadt Neubrandenburg über die Inanspruchnahme der Übergangsfrist nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.20  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Voten:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen  
Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 387/22/16

- TOP 5 VI/612** Beschluss über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung für das 4. Quartal 2016  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Voten:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen  
Kulturausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 18 Dafürstimmen bestätigt.

**Beschlusnummer:** 388/22/16

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 6 VI/579** Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt  
1 Änderungs- 3. Fortschreibung  
blatt hier: Beschluss über die Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf  
(Abwägungsbeschluss)  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: 7 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen

Ratsfrau **Schult** (DIE LINKE) bezieht sich auf den **Änderungsantrag Nr. 1 zur DS VI/580**. Mit dem Änderungsantrag soll erreicht werden, dass das Hochhaus Waagestraße nicht mehr als städtebaulicher Missstand mit allen sich daraus ergebenden Folgen gelistet ist. Sie bittet um Zustimmung.

Nach betriebswirtschaftlicher Betrachtung, sei der Änderungsantrag Nr. 1 für Ratsherrn **Schwanke** (CDU) nicht zu unterstützen. Es werden Ersatzstandorte in der Stadt angeboten, um den Bürgern gutes Wohnen in der Innenstadt zu ermöglichen.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) reicht im Namen der Fraktion DIE LINKE und der ZG CDU/FDP zwei Änderungsanträge (**Änderungsantrag Nr. 3 zur DS VI/579 und Änderungsantrag Nr. 5 zur DS VI/580**) ein und trägt diese vor. Die Änderungsanträge werden dem Präsidium schriftlich übergeben.

Aus Sicht derer, mit denen Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne\_Piraten) Gespräche geführt habe, plane die Stadt einen städtebaulichen Missstand. Die Aufgabe des Rahmenplanes sei es, städtebauliche Missstände zu vermeiden. Wenn das Marktplatzquartier bebaut

werde und die Läden öffnen, könne der Kaufhof dichtmachen.

Dass der Rahmenplan eine Hochgarage zulässt, halte er für keine gute Idee.

Beim Aufstellungsbeschluss hieß es, dass Änderungen in der Abwägung diskutiert werden können. Im Sonderausschuss hieß es plötzlich, dass der Vertrag endverhandelt und das Konzept des Investors alternativlos sei.

Er regt an, den Rahmenplan zurück zu verweisen und die Bedenken der regionalen Architekten abzuwägen.

Die Lücke die nun geschlossen werden soll, sei keine Konkurrenz zum Kaufhof, so Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD). Er wirbt dafür, diesen Rahmenplan umzusetzen.

Der Abriss des Gebäudes Waagestraße finde frühestens 2022 statt. Es gebe Garantien der NeuwoGes, dass alle ein adäquates Angebot erhalten.

Da noch erheblicher Änderungsbedarf am Rahmenplan gesehen wird, werde die Rückverweisung der Vorlagen beantragt (**Änderungsantrag Nr. 1 zur DS VI/579 und Änderungsantrag Nr. 3 zur DS VI/580**), so Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne\_Piraten). Für den Fall, dass die Änderungsanträge abgelehnt werden, wurden weitere Änderungsanträge (**Änderungsantrag Nr. 2 zur DS VI/579 und Änderungsantrag Nr. 4 zur DS VI/580**) eingebracht. Er schlägt vor, über die Punkte einzeln abzustimmen.

Ratsherr **Lundershausen** (DIE LINKE) appelliert auch im Namen des Seniorenbeirates für den Erhalt der Waagestraße.

Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** macht deutlich, dass es sich bei dem Marktplatzquartier um Privatgelände handelt.

Die Stadt habe keinen vollen Zugriff auf fremdes Eigentum. Die Stadt sei an der Entwicklung beteiligt wenn jemand Eigentum einbringt, habe jedoch kein Vetorecht.

Auch die Waagestraße sei Eigentum Anderer.

Ratsherr **Messner** (CDU) unterstützt die Aussagen von Ratsherrn Prof. Dr. Oppermann. Da es sich nicht um ein städtisches Grundstück handelt, habe die Stadt nur einen begrenzten Einfluss.

In dem durch den Investor vorgestellten Portfolio wurde von Anfang an keine Tiefgarage und kein Wohnen ausgewiesen.

Mit einer erneuten Verschiebung der Vorlagen würde niemandem ein Gefallen getan werden. Ein privater Investor investiert 30 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR. Mehr als zwei Jahre stand dieses Projekt auf dem Prüfstand und nun sei es an der Zeit, diesem Rahmenplan in seiner dritten Fortschreibung und den darauffolgenden Drucksachen zuzustimmen.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) vermisst in diesem Rahmenplan eine Fläche für die Heranwachsenden.

Mit dem **Änderungsantrag Nr. 2 zur DS VI/580** soll versucht werden, ein Objekt, welches existiert und derzeit keine Nutzung erfährt und abgerissen werden soll, für Menschen, die in der Innenstadt kreativ sein wollen, zu erhalten.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, äußert Verständnis für die Mieterinnen und Mieter der Waagestraße. Mit der NeuwoGes sei nach Alternativstandorten gesucht und ein Zeitplan entworfen worden, den die NeuwoGes den Mieterinnen und Mietern mitgeteilt habe. Stadtentwicklung bedeute nach vorn entwickeln, ohne dabei das kulturelle Gedächtnis zu ignorieren.

Die Äußerung von Ratsherrn Fuhrmann, dass es keine anderen Nutzungen außer Wohnen und Einzelhandel in der Innenstadt gibt, sei nicht richtig. Die Bibliothek, das Schauspielhaus, die Konzertkirche, Kitas, eine Schule, eine aktive Kirchgemeinde usw. befinden



sich in der Innenstadt.

Neubrandenburg sei das einzige Oberzentrum im Nordosten des Landes und diesem Fakt werde der Rahmenplan gerecht.

Herr **Renner**, Leiter Fachbereich 2, ruft dazu auf, die 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt zu beschließen. Dieser städtebauliche Rahmenplan enthalte die Sanierungsziele zur Entwicklung der gesamten Innenstadt. Er entfalte jedoch auch, im Gegensatz zu anderen Rahmenplänen der Stadt Neubrandenburg, Gesetzeskraft in Verbindung mit der Sanierungssatzung. D. h. jede Baumaßnahme, jeder Kaufantrag in der Innenstadt Neubrandenburg, werde durch die Verwaltung geprüft, ob diese den Sanierungszielen der Stadt Neubrandenburg entsprechen oder entgegenstehen. Steht ein Bauvorhaben oder ein Kaufantrag diesen Sanierungszielen entgegen, werde die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt. Damit sei das Bauvorhaben hinfällig. Insofern fordert er die Ratsfrauen und Ratsherren auf, die Fortschreibung auf den Weg zu bringen. Werde die Fortschreibung nicht beschlossen, gelte der städtebauliche Rahmenplan in seiner 2. Fortschreibung und sei damit auch Beurteilungsgrundlage für die Verwaltung. Das bedeute wiederum, dass einige Bauvorhaben der Stadt Neubrandenburg nicht auf den Weg gebracht werden können.

Er bittet, hinreichend konkrete Festlegungen zu treffen wenn Änderungsanträge gestellt werden, da dies Beurteilungsgrundlage für die Verwaltung sei.

Das, was heute vorliegt, als Abwägungs- und Satzungsbeschluss, sei das Ergebnis der Diskussionen. Das Ergebnis sei ein Kompromiss zwischen städtebaulichen Anforderungen und den Wünschen der Ratsfrauen und Ratsherren.

Er nimmt Bezug auf die einzelnen Änderungsanträge:

Der städtebauliche Rahmenplan sei derzeit in seiner 2. Fortschreibung Beurteilungsgrundlage für die Verwaltung. Es sei sich darauf verständigt worden, dass die Kindertagesstätten in der Badstüberstraße auf einen Standort konzentriert werden und dass der zweite Standort südlich der Badstüberstraße für andere Nutzungen (Wohnungsbau) freigemacht wird. Das sei derzeit Planungsprämisse. Diesem Auftrag folgend, seien entsprechende Aktivitäten ausgelöst worden. Die Abrissmaßnahme sei bereits auf den Weg gebracht. Insofern sei der Änderungsantrag Nr. 2 zur DS VI/580 bezüglich der Nachnutzung des Gebäudes nicht mehr substantiell untersetzt.

Bezüglich des Gebäudes Waagestraße, sei er froh, das nach 26 jähriger Diskussion Einigkeit zwischen Stadtvertretung, Stadtverwaltung und Eigentümer zur Entwicklung des Standortes herrscht.

Die Änderungsanträge Nr. 1 zur DS VI/579 und Nr. 3 zur DS VI/580 sehen vor, die Vorlagen zurück in die Fachausschüsse zu verweisen. Die Fachausschüsse aber haben bereits umfassend zur Themenstellung diskutiert und dabei sei dieser Kompromiss entstanden. Die Begründung, hier seien Meinungen von Fachleuten nicht eingeflossen und berücksichtigt worden, kann so nicht akzeptiert werden. Es könne im Rahmen der Abwägung nur das beurteilt werden, was auch im Rahmen der Abwägung vorgetragen wurde.

Bezüglich des Ersatzantrages (Änderungsantrag Nr. 2 zur DS VI/579) der Fraktion B90/Grüne\_Piraten geht er auf die einzelnen Änderungen ein und teilt mit, dass die Verwaltung dem ersten Hinweis zur Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber anderen Verkehrsträgerarten, folgt.

Dem zweiten Vorschlag, bezüglich des Personennahverkehrs in der Innenstadt, fehle eine hinreichende fachliche Grundlage. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sehe keine Bedienung der Innenstadt vor.

Die Vorschläge drei und vier, bezüglich Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung, sollten Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, ggf. Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung oder der Objektplanung in der Ebene der Rahmenplanung, sein.

Den vierten Vorschlag zur Bevorzugung einzelner Verkehrsträgerarten in der Innenstadt halte er für bedenklich. Die Neubrandenburger Innenstadt sei ein Versorgungsgebiet für

ein Einzugsgebiet von 400.000 Einwohnern. Die Stadt sei darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit der Neubrandenburger Innenstadt auch mit dem Auto gewährleistet ist. Die meisten Kunden der Neubrandenburger Innenstadt kommen mit dem Auto aus dem Umland. Es müsse ein Kompromiss zwischen Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit der Neubrandenburger Innenstadt gefunden werden.

Dem fünften Vorschlag, Radfahren auf der Turmstraße zuzulassen, könne die Verwaltung folgen.

Im ganzen Rahmenplan seien Ziele formuliert und insofern sei es zulässig, auch in den Änderungsanträgen Ziele zu formulieren, entgegnet Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne\_Piraten).

Wunsch sei es, dass die Innenstadt stärker belebt wird, so Ratsherr **Mantseris**. Sein Hinweis sei darauf bezogen, dass wenn im Block 17 eine Hochgarage ermöglicht wird und das durch ihn befürchtete Szenario (Wegfall des Kaufhofs) eintritt, dort auch eine Diskussion um eine Hochgarage entsteht. Das möchte er vermeiden.

Ratsherr **Fuhrmann** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Renner bezüglich der Nachnutzung des Gebäudes Badstüberstraße. Bei Vergabe an einen privaten Investor zwecks Wohnungsbaus möchte er wissen, was die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung für die jungen Menschen in Neubrandenburg tun. Einrichtungen der Innenstadt werden zum Teil nicht von den Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Interessen frequentiert.

**Frage:**

- Welche Flächen stehen in der Innenstadt für solche Einrichtungen zur Verfügung?

Die durch Ratsherrn Fuhrmann angesprochene Zielgruppe, sei eine sehr mobile Zielgruppe, so Herr **Renner**. Er regt an, darüber nachzudenken, ob ein innenstadtnaher Bereich eher geeignet wäre, die Wünsche zu befriedigen. Die Verwaltung prüfe gern im nahen Umfeld der Neubrandenburger Innenstadt entsprechende Potentiale. Allerdings sei auch jedes Angebot mit Kosten verbunden.

Ratsherr **Schwanke** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (§ 11): Schluss der Aussprache.

Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD) bittet den Geschäftsführer der NeuwoGes die Szenarien Sanierung und Neubau zu beschreiben.

Die Sanierung eines solchen Hochhauses sei bereits mehrfach praktiziert worden, informiert Herr **Benischke**, Geschäftsführer der NeuwoGes. Da man den Ablauf eines Sanierungsszenarios kennt, sei in den Diskussionen mit der Verwaltung ein Neubau in Betracht gezogen worden. Weil eine Sanierung ca. 18 Monate dauern würde, rät er davon ab, den Verbleib des Hochhauses Waagestraße zu beschließen und empfiehlt, das Gebiet in vorgesehener Weise zu bebauen.

Neubrandenburg sei eine der förderfähigen Städte in Mecklenburg-Vorpommern für den sozialen Wohnungsneubau. Insofern bestehe die Chance, sozialen Wohnungsneubau am Standort Badstüberstraße zu betreiben.

Eine Kaltmiete betrage dann ca. 5,50 EUR je Quadratmeter, wobei die Kaltmiete nach einer Sanierung in der Waagestraße nicht günstiger wäre. Bei jetziger Kapitalmarktsituation wäre selbst eine geförderte Sanierung nicht empfehlenswert. Auch sei der soziale Wohnungsneubau die einzige Chance, eine größere Zahl von rollstuhlgerechten Wohnungen zu schaffen.

Die Kombination Ersatzgrundstück in der Innenstadt plus sozialer Wohnungsneubau, sei das Argument der NeuwoGes dafür, diesen Weg zu gehen.

**Abstimmung über die Änderungsanträge:**

**Änderungsantrag Nr. 1 zur DS VI/579** der Fraktion B90/GRÜNE\_Piraten:

„Die Vorlage wird zur erneuten Beratung zurück verwiesen.“

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:** Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

**Änderungsantrag Nr. 2 zur DS VI/579** der Fraktion B90/GRÜNE\_Piraten

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2:**  
*Über die Änderungen wird einzeln abgestimmt:*

**„Änderung in TÖB 2.11 S. 2**

Der Abwägungsvorschlag ist in der Nummer acht wie folgt zu ändern:  
Zu 8.: Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Der Bevorrechtigung des fließenden Verkehrs wird schon jetzt Rechnung getragen. Nach Fertigstellung des Neubaus des ersten Bauabschnittes der Umgehungstraße voraussichtlich im Jahr 2019 sind die Verkehrsflüsse neu zu bewerten. Dabei sind auch die Belange der Fußgänger, der Radfahrenden und des Öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erfordernisse des noch zu beschließenden Klimaschutzplans zu berücksichtigen.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird abgelehnt.

**„Änderung in TÖB 2.11 S. 2**

Der Abwägungsvorschlag ist in der Nummer 17 wie folgt zu ändern:  
Zu 17.: Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Das grundsätzliche Ziel, öffentlichen Personennahverkehr in die Innenstadt zu führen, wird nicht aufgegeben.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird abgelehnt.

**„Änderung in Ö3 Seite 1**

Im Abwägungsvorschlag ist die Nummer 1 wie folgt zu ersetzen:  
Dem Hinweis wird teilweise gefolgt.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

**„Änderung in Ö3 Seite 1**

Im Abwägungsvorschlag ist die Nummer 2 wie folgt zu ersetzen:  
Zu 2: Der Vorschlag wird teilweise berücksichtigt. Es werden verstärkt Aussagen zur Förderungen des Radverkehrs getroffen.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

**„Änderung in Ö3 Seite 2**

Im Abwägungsvorschlag wird die Nummer 4 um folgenden Satz ergänzt:  
Die Nutzungsmöglichkeit der Turmstraße für Radfahrende wird berücksichtigt.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

**„Änderung in Ö3 Seite 2**

Im Abwägungsvorschlag wird die Nummer 5 der Absatz 2 wie folgt geändert:  
Im Rahmenplan werden als Parkhaus zu nutzende Gebäude mit der Darstellung in den Fachplänen ausgeschlossen.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird mit 10 Dafürstimmen und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

**Änderungsantrag Nr. 3** der ZG CDU/FDP und Fraktion DIE LINKE

„Der Abwägungsvorschlag zu TÖB 19.3 Seite 2 Punkt 2.2 wird wie folgt neu gefasst:

Zu 2.2. wurde teilweise berücksichtigt

Blockbereiche 17 und 18:

Die Anregung wird berücksichtigt für die Blöcke 17 und 18.

Ausnahmeregelungen sind nicht relevant für die Rahmenplandarstellung.“

**Abstimmung:** Der Änderungsantrag wird angenommen.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 18 Dafürstimmen bestätigt.

**Beschlusnummer:** 389/22/16

**TOP 7**

**VI/580** Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt

1 Änderungs- 3. Fortschreibung

blatt hier: Beschluss der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes  
Innenstadt

Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: 7 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen

Abstimmung über die Änderungsanträge, beginnend mit dem weitestgehenden Änderungsantrag:

**Änderungsantrag Nr. 3** der Fraktion B90/GRÜNE\_Piraten:

„Die Drucksache VI/580 wird in die Ausschüsse zurück verwiesen.“

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3:** Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

**Änderungsantrag Nr. 4** der Fraktion B90/GRÜNE\_Piraten**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 4:**

*Über die Änderungen wird einzeln abgestimmt:*

**„5.10 Aspekte der energetischen Stadtsanierung**

Seite 39/73

Nach dem zweiten Absatz werden folgende Absätze neu eingefügt:

Bei der künftigen Bebauung oder Sanierung ist zu prüfen, ob besonders energiesparsame Bebauung oder Plusenergiehäusern Vorrang eingeräumt wird. Besonders energiesparsame Bebauung ist eine solche Bebauung, die über die gesetzlich vorgesehenen Regelungen hinaus weniger CO<sub>2</sub> produzieren.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

**„6.2.13 Anlagen für erneuerbare Energien**

Änderung: Seite 54/73

Der letzte Absatz wird wie folgt ersetzt:

Für die Anbringung von PVA – Photovoltaikanlagen o.ä. Anlagen gilt grundsätzlich, dass die Anordnung der Anlagen in einer klaren geometrischen Form (Rechteck, Quadrat) zusammengefasst werden muss. Sie sollen die Ansicht nicht

dominieren.

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

### „6.5 Verkehr

Änderung: Seite 60/73

Es wird ein zusätzlicher Absatz mit folgendem Inhalt aufgenommen:

Die Stadt trägt auch im Rahmen ihrer Planung zum Klimaschutz bei. Klimaschonender Verkehr wird unter Abwägung der weiteren Ziele dieses Rahmenplans bevorzugt berücksichtigt. Die in dem geplanten Klimaschutzkonzept gesetzten Ziele sind künftig zu berücksichtigen.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

#### „6.5.2. Fließender Verkehr

Auf Seite 62 werden die bestehenden Absätze unter dem Punkt Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV wie folgt ersetzt:

Die Erschließung des Stadtzentrums soll verbessert werden. Das Ziel, den Stadtbus durch die Innenstadt fahren zu lassen wird auf der Ebene des SRP grundsätzlich weiterhin ermöglicht. Haltestellenbereiche werden vorgehalten. Eine Verbesserung die eintritt, wenn eine Haltestelle am Stargarder Tor errichtet wird, kann die Erschließung der Innenstadt nicht in Gänze ersetzen.

Die derzeitige Beschlusslage betreffend ÖPNV sieht zwar aktuell keine Erschließung der Innenstadt durch den ÖPNV vor. Langfristig soll die Zielstellung die Innenstadt durch ÖPNV zu erschließen aber beibehalten werden.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird abgelehnt.

#### „6.5.4 Radverkehr und Fußgängerverkehr

Auf Seite 63 wird der Absatz 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Derzeit ist die Turmstraße testweise für den Radverkehr freigegeben. Künftig soll dieser Testlauf in eine reguläre Freigabe umgewandelt werden.

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

#### „6.5.4 Radverkehr und Fußgängerverkehr

Auf Seite 64 ab Zeile zwölf folgende Sätze ergänzt:

Vorgeschlagen werden zu Erhöhung der Sicherheit Maßnahmen in den Radverkehrsvorrangachsen. In der jeweiligen Straßenplanung ist auf eine komfortable radfahrfreundliche Oberfläche besonders Wert zu legen.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird angenommen.

#### „Verkehrsplan

In Anlage 5 wird das Symbol Parkhaus in Block 17, 16 und Block 3 gestrichen.“

**Abstimmung:** Die Änderung wird abgelehnt.

### Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion DIE LINKE:

„Änderungen im Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt – 3. Fortschreibung (2. Entwurf):

- Auf Seite 23/73 wird der letzte Anstrich zum Punkt „Städtebauliche Missstände“ „– Wohnhochhaus in der Waagestraße hinsichtlich Kubatur, der Stellung im Straßenraum und der Erdgeschossnutzung“ ersatzlos gestrichen.
- Im Punkt 6.2.4 „Konkretisierung der Planungsziele für bisherige „Untersuchungs-

räume" im Absatz „Block 15" auf der Seite 47/73 wird folgender Satz ersatzlos gestrichen: „Damit wird eine Wiederherstellung des Straßenrasters durch eine homogene Blockrandbebauung neben den ausgesparten Stadtplätzen und Solitären als Sanierungsziel nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander beibehalten".

- Auf Seite 71/73 (Gruppe III wird der Punkt „- Neubau Block 15 – östlicher Teilbereich" gestrichen
- Gleichzeitig erfolgen die Änderungen in den dazugehörigen Plänen."

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:** Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

**Änderungsantrag Nr. 2** der Fraktion DIE LINKE:

„Änderungen im Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt – 3. Fortschreibung (2. Entwurf):

- Im Punkt 5.6.1 Gemeinbedarfseinrichtungen werden im letzten Absatz auf Seite 28/73 nach „abgelegenen Ladenbereichen" folgende Wörter eingefügt: „und in der ehemaligen Kita im Block 13".
- Im Punkt 6.2.4 Konkretisierung der Planungsziele für bisherige „Untersuchungsräume" (Abschnitt Block 13) auf Seite 47/73 wird im ersten Abschnitt das Wort „vorrangig" gestrichen und das Wort „Kita" durch „soziokulturelle Einrichtungen" ersetzt.
- Im Punkt 6.3.3 Gemeinbedarfseinrichtungen auf Seite 57/73 wird im zweiten Abschnitt nach „ weiterhin soll die Neuordnung des Blockbereiches 13" der Text bis zum Ende des Satzes ersetzt durch: auch die Nutzung der ehemaligen KITA als Einrichtung für die Soziokultur beinhalten". Die folgenden Sätze des Absatzes werden gestrichen.
- Auf Seite 71/73 (Gruppe III) ist der Punkt „- Neubau Block 13 – nordöstlicher Teil" zu ersetzen durch: „ – teilweiser Neubau Block 13 – nordöstlicher Teil".
- Gleichzeitig erfolgen die Änderungen in den dazugehörigen Plänen."

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2:** Der Änderungsantrag wird mit 13 Dafürstimmen und 15 Gegenstimmen abgelehnt.

**Änderungsantrag Nr. 5** der ZG CDU/FDP und Fraktion DIE LINKE

**„Fachpläne, hier 3.4 Verkehrsplan**

- Ergänzung Darstellung Zufahrt für Gemeinschaftsstellplätze im Block 18 (roter Pfeil) in der Wartlaustraße (bisherige Zufahrt) und Entfall der Kennzeichnung in der Neutorstraße östlich der Neutorstraße 17."

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 5:** Der Änderungsantrag wird angenommen.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 19 Dafürstimmen und 9 Gegenstimmen

bestätigt.

**Beschlusnummer: 390/22/16**

Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 8 VI/610** Vertrag zum Bauvorhaben "Marien-Carrée" in Neubrandenburg  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Voten:**

|                                        |                                                        |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Betriebsausschuss:                     | 1 Gegenstimme, 8 Stimmenthaltungen                     |
| Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: | 5 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen,<br>4 Stimmenthaltungen |

Der Bebauungsplan berücksichtige nicht die Nachbarschaftsverhältnisse zur Marienkirche und es werde sich nicht darauf bezogen, wie dieses Quartier in Bezug auf das kulturhistorische Zentrum gestaltet werden soll, so Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne\_Piraten). Es stelle sich die Frage, ob ein Parkhaus tatsächlich ein adäquates Gegenüber der Marienkirche darstellen kann.

Die Argumentation, dass für die Marktplatzseite eine Geschäftszeile errichtet wird, um eine Verbindung zwischen Marktplatzcenter und Turmstraße zu schaffen, könne nachvollzogen werden, wobei sich offenbar das ursprüngliche Konzept, fast ausschließlich großflächige Möglichkeiten für Mieter zu akquirieren, sukzessive verändert habe. Es bestehe die Gefahr, dass aus anderen Bereichen der Innenstadt Geschäfte verlagert werden.

Einwände bezüglich des Parkhauses wurden mit Verweis auf höhere Kosten einer Tiefgarage abgewiesen. Es sei aber auf mehrfache Nachfrage nie eine Variantenanalyse und eine vergleichende Kostenrechnung vorgelegt worden.

Er plädiert dafür, dass weitere Nutzungsvarianten geprüft werden. Darum bittet er um Unterstützung, die Vorlage in die Fachausschüsse zurück zu verweisen. So könnten auch die Anlagen, die im Abwägungsbeschluss fehlen, nachgereicht werden. Es sollte dann auch darüber nachgedacht werden, ob die Stadtvertretung intensiver in den Gestaltungsausschuss einbezogen wird.

Weiter bezieht er sich auf die Argumentation, dass der Investor einen Vertrauensvorschuss besitze und deswegen zugestimmt werden müsse. Grundlage der Planungen sei jedoch bis heute die 2. Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt und darin sei kein Parkhaus vorgesehen. D. h., der Investor könne sich nicht auf eine Vertrauensregelung berufen, da bekannt war, dass ein Bebauungsplan erstellt und der Stadtvertretung zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Stadtvertretung müsse die Vorgaben treffen.

Er kritisiert, dass in dem Vertrag Möglichkeiten vorgesehen sind, die Fassadengestaltung zu verändern. Dazu erfolge nur eine Abstimmung durch den Gestaltungsausschuss ohne Einbeziehung der Stadtvertretung.

Eine Zurückverweisung sei Wunschdenken, welches nicht lösbar sei, entgegnet Ratsherr **Messner** (CDU). Mehr als zwei Jahre Diskussionen seien ausreichend. Von vornherein sei bekannt, dass bei einem privaten Investor die Stadt nur begrenzten Einfluss habe. Mit 30 Mio. EUR bis 40 Mio. EUR möchte der Investor dieses Bauvorhaben dort verwirklichen und habe schon viele Zugeständnisse gemacht. Es gibt keine Alternative.

Über die Projektierung an diesem Standort werden Stadtentwicklungsziele erfüllt, so Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD). Die Stadt habe sich in das entstehende Projekt eingebracht und die Anregung für einen Nahversorger gegeben.

Es sei schwierig, dass die Planung darauf ausgelegt wird, die Interessen des Investors zu

berücksichtigen, so Ratsfrau **Richter** (B90/Grüne\_Piraten). Sie verstehe Bauleitplanung so, dass etwas für die Gemeinde vor Ort und nicht für Investoren von außerhalb entwickelt wird. Wenn mit dem Gewinn eines Nahversorgers argumentiert werde, möchte sie wissen, wer absichert, dass das Konzept nicht verändert wird.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne\_Piraten) meint, wenn das Objekt Marien-Carrée heißt und nicht zur Konzertkirche passt, dann sei es nicht stimmig geplant und müsse insofern abgelehnt werden. Die Interessen seien geäußert, aber nirgends berücksichtigt worden.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 391/22/16

**TOP 9 VI/572** Bebauungsplan Nr. 115 "Südliches Marktquartier"  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: 7 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen,  
2 Stimmenthaltungen

**Änderungsantrag Nr. 1** der Fraktion B90/GRÜNE\_Piraten:

„Die Vorlage wird zurückverwiesen, weil wichtige Belange von z. T. fachkundigen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt nicht ausreichend Berücksichtigung finden.“

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:** Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 392/22/16

**TOP 10 VI/573** Bebauungsplan Nr. 115 "Südliches Marktquartier"  
hier: Satzungsbeschluss  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: 7 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen,  
2 Stimmenthaltungen

**Änderungsantrag Nr. 1** der Fraktion B90/GRÜNE\_Piraten:

„Die Vorlage wird zur erneuten Beratung zurück verwiesen.“

**Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1:** Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 393/22/16



Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 11 VI/574** einfacher Bebauungsplan Nr. 85  
 "Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt"  
 hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
 Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 394/22/16

- TOP 12 VI/575** einfacher Bebauungsplan Nr. 85  
 "Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt"  
 hier: Satzungsbeschluss  
 Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- u. Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 395/22/16

- TOP 13 VI/578** Bebauungsplan Nr. 22 "Johannesstraße", 2. Änderung  
 (einfacher Bebauungsplan)  
 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
 Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 11 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 396/22/16

- TOP 14 VI/585** Einfacher Bebauungsplan Nr. 119 Gewerbegebiet "An der Hochstraße"  
 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
 Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 397/22/16

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 15**     **VI/546**     Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg  
1 Änderungs-     Einreicher:     Oberbürgermeister  
blatt

**Votum:**

Finanzausschuss:     9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:**     Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:**     **398/22/16**

- TOP 16**     **VI/547**     Gebührensatzung für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der  
1. u. 2. Lesung     Stadt Neubrandenburg  
1 Änderungs-     Einreicher:     Oberbürgermeister  
blatt

**Votum:**

Finanzausschuss:     9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:**     Die Vorlage wird mit 29 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:**     **399/22/16**

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 17**     **VI/600**     Gebührenkalkulation zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt  
Neubrandenburg  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss:     9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:**     Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:**     **400/22/16**

- TOP 18**     **VI/601**     1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Be-  
1. u. 2. Lesung     nutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Neubrandenburg  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss:     9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:**     Die Vorlage wird mit 28 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

**Beschlusnummer:**     **401/22/16**

- TOP 19**     **VI/571**     Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 7  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 402/22/16

Die Tagesordnungspunkte 20, 21, 22 und 23 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 20 VI/586** Beschluss über die Abschnittsbildung Ihlenfelder Straße zwischen Ravensburgstraße und Kreisverkehrsanlage zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen der Baumaßnahme "Ausbau Torgelower Straße und Ihlenfelder Straße (1. Bauabschnitt Ravensburgstraße bis Burgholzstraße)"  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 403/22/16

- TOP 21 VI/587** Kostenspaltungsbeschluss über die Beitragserhebung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen der Baumaßnahme "Ausbau Torgelower Straße und Ihlenfelder Straße (1. Bauabschnitt Ravensburgstraße bis Burgholzstraße)" im Abschnitt Ihlenfelder Straße zwischen Ravensburgstraße und Kreisverkehrsanlage  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 404/22/16

- TOP 22 VI/588** Beschluss einer Abschnittsbildung für die Torgelower Straße zwischen Demminer Straße und Kreisverkehrsanlage zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen der Baumaßnahme „Ausbau Torgelower Straße und Ihlenfelder Straße (1. Bauabschnitt Ravensburgstraße bis Burgholzstraße)"  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 405/22/16

- TOP 23 VI/589** Kostenspaltungsbeschluss über die Beitragserhebung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Straßenentwässerung und Grünflächen der Baumaßnahme "Ausbau Torgelower Straße und Ihlenfelder Straße (1. Bauabschnitt Ravensburgstraße bis Burgholzstraße)" im Abschnitt Torgelower Straße zwischen Demminer Straße und Kreisverkehrsanlage  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 406/22/16

- TOP 24 VI/590** Kostenspaltungsbeschluss über Beitragserhebung der Teileinrichtung Rad- und Gehweg Stavenhagener Straße  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Betriebsausschuss: einstimmig dafür

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 407/22/16

- TOP 25 VI/577** Aufgabe der Beteiligung an der Deutsche Tanzkompanie gemeinnützige  
1 Änderungs- GmbH (DTK)  
blatt Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

Die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**.

Ratsfrau **Parlow** legt kurz die geschichtliche Entwicklung der Deutschen Tanzkompanie dar und verweist auf die Kämpfe um dieses Kleinod gegen den Entscheid der Landesregierung. Sie appelliert an den Erhalt der Vielfalt des jetzigen Theater- und Orchesterstandortes.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, übergibt die Sitzungsleitung wieder an die Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Parlow**.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 408/22/16

- TOP 26 VI/596** Liquidation der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 409/22/16

- TOP 27**     **VI/597**     Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Neubrandenburger Stadtwerke  
1 Änderungs- GmbH betreffend die Gründung der Neubrandenburger Wasserbetriebe  
blatt GmbH  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 410/22/16

Die Tagesordnungspunkte 28, und 29 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 28**     **VI/607**     Gebührenkalkulation zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt  
Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbe-  
seitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 411/22/16

- TOP 29**     **VI/608**     6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über  
1. u. 2. Lesung die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08  
(Abwassergebührensatzung)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Voten:**

Finanzausschuss: 9 Dafürstimmen

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 9 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 30 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 412/22/16

**TOP 30**      **VI/609**      Direktvergabe des Abwasserbeseitigungsvertrags zwischen der Stadt  
1 Änderungs-      Neubrandenburg und der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH  
blatt      betreffend die Abwasserbeseitigung in der Stadt Neubrandenburg vom  
01.01.2017 bis zum 31.12.2036  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Voten:**

Finanzausschuss:      9 Dafürstimmen  
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:      11 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:**      Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:**      **413/22/16**

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 20:05 Uhr geschlossen.

**Irina Parlow**  
Stadtpräsidentin

**Doris Gartz**  
stellvertretende Stadtpräsidentin

**Andrea Hänsch**  
Protokollantin